

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0141
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 08.03.2019
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.03.2019	Anhörung

Anfrage der WiN –Fraktion Frau Christiane Mond zum Thema Prüfung der Straßen-Verkehrssituation am Glashütter Damm, AfStuV 008/XII am 21.02.2019- TOP 11.15

Sachverhalt

Frau Christiane Mond bittet die Verwaltung um Prüfung der Straßen- und Verkehrssituation am Glashütter Damm. Sie berichtet, dass aufgrund der Bautätigkeiten zwischen Bargweg und Billeweg der Glashütter Damm durch Handwerkerfahrzeuge und Eigentümer stark beparkt werde und ein Überholen erschwert sei.

Außerdem werde das Queren des Glashütter Damms für Schulkinder durch die Parkverkehre erschwert. Die Kinder müssten bis auf die Fahrbahnmitte gehen, um zu schauen, ob von links oder rechts ein Fahrzeug komme. Dieses sei sehr gefährlich, weil die Fahrzeuge beim Überholen der geparkten Fahrzeuge beschleunigten und die Kinder, die den Glashütter Damm überqueren wollten, übersehen oder zu spät bremsen.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend eine Lösung zu finden, welche evtl. aus einer vorübergehenden mobilen Ampelanlage für Kinder bestehen könnte. Wenn der Bauabschnitt Höhe „Am Böhmerwald / Glashütter Damm“ fertiggestellt ist und der Eigentümer und Mieter ihre Wohnung beziehen, wird der Glashütter Damm wieder komplett zugепarkt sein. Dieses ist seit einem ¾ Jahr durch LKW's und gewerbliche Fahrzeuge schon der Fall.

Die WIN-Fraktion bittet um Prüfung und umgehende Lösung dieser gefährlichen Situation.

Antwort der Verwaltung

Seitens der Verkehrsaufsicht konnte im vergangenen Monat ebenfalls die Beobachtung gemacht werden, dass tatsächlich zwischen dem Alsterstieg und dem Billeweg der südliche Fahrbahnrand stark beparkt wurde. In diesem Bereich besteht allerdings bereits ein absolutes Haltverbot, welches teilweise aber nicht beachtet wurde. Aufgrund dessen wurde mit dem Baustellenleiter vor Ort Kontakt aufgenommen und gebeten, dass die Handwerker, die die Baustelle bedienen, aufgefordert werden, dieses Haltverbot unbedingt zu beachten. Zusätzlich sind der kommunale Ordnungsdienst und die Politessen gebeten worden, an dieser Örtlichkeit regelmäßig zu kontrollieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

In einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei und dem Träger der Straßenbaulast am 28.02.2019 wurde die Örtlichkeit erneut in Augenschein genommen.

Diese Situation vor Ort war nicht ungewöhnlich. Östlich des Alsterstiegs parkten drei Fahrzeuge, Höhe des Billewegs zwei. Gleichartige Beobachtungen konnten zu späteren Zeitpunkten bei der Örtlichkeit ebenfalls gemacht werden.

Durch entsprechendes verkehrsgerechtes Verhalten und unter Einhaltung der Vorfahrtsregeln besteht hier keine Gefahrenlage. Die Fahrzeugführer, die an den parkenden Fahrzeugen vorbeifahren, müssen grundsätzlich gemäß § 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) entgegenkommende Fahrzeuge durchlassen.

Bei der Inaugenscheinnahme sprachen keine Sichtbarkeitsprobleme gegen diese parkenden Fahrzeuge. Sowohl die Fahrzeuge aus Richtung Poppenbütteler Straße als auch die Fahrzeuge aus Richtung Alsterstieg konnten problemlos gesehen werden.

Eine Baustellensignalisierung wurde in diesem Fall ebenfalls nicht als zwingend erforderlich angesehen.

Im Bereich des bestehenden Haltverbots gibt es, wie bereits erläutert keine Sichtbehinderungen.

Im zurzeit geltenden Schulwegplan für die Grundschule Glashütte wird im Übrigen für Schulkinder die sichere Querung an der Lichtsignalanlage Glashütter Damm / Poppenbütteler Straße empfohlen.

Wie sich die weitere Parksituation durch den Bezug der neuen Häuser zukünftig darstellt bleibt abzuwarten. Ggf. ist dann die Situation neu zu bewerten.